

**Zusatzbestimmungen
zu den Teilnahmebedingungen
LOTTO 6aus49
- Regionale Sonderauslosung -
in der 41. und 42. Kalenderwoche 2020**



Spielteilnahme unter 18 Jahren ist gesetzlich verboten!

Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter www.lotto.de,
BZgA-Hotline: 0800 137 27 00

1. Organisation

1.1 Das Land Mecklenburg-Vorpommern ändert für die 41. und 42. Veranstaltung 2020 - Ziehungen am 07., 10., 14. und 17. Oktober 2020 - in der Lotterie LOTTO 6aus49 den Gewinnplan und die dazugehörige Ermittlung der Gewinne wie unten beschrieben.

1.2 Lotto und Toto MV führt die regionale Sonderauslosung in Mecklenburg-Vorpommern durch.

2. Gewinnplanänderung

Der Gewinnplan wird für die o. g. Ziehungen um eine gemeinsame zusätzliche Gewinnklasse erweitert.

Verlost werden unter allen bei Lotto und Toto MV an einer oder mehreren der oben genannten Ziehungen der 41. und 42. Veranstaltung teilnehmenden Spielaufträgen der Lotterie LOTTO 6aus49 in dieser Gewinnklasse die Chance auf einen Geldgewinn in Höhe von 100.000 Euro, die Chance auf einen Geldgewinn in Höhe von 5.000 Euro sowie die Chance auf einen Geldgewinn in Höhe von 500 Euro.

Insgesamt kommen zur Verlosung:

Gewinnklasse A	1	x	100.000 Euro
Gewinnklasse B	5	x	5.000 Euro
Gewinnklasse C	50	x	500 Euro

3. Spieleinsatz

Für die Teilnahme an der Sonderauslosung wird kein gesonderter Spieleinsatz erhoben.

4. Teilnahmeberechtigte Spielaufträge

4.1 Die Teilnahme ist nicht an die Verwendung von Sonderspielscheinen gebunden.

4.2 Bei der Gewinnermittlung entsprechend dem Gewinnplan gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen werden alle Spielaufträge berücksichtigt, die in der 41. Kalenderwoche 2020 an den Ziehungen der Lotterie LOTTO 6aus49 am 07. und/oder 10. Oktober sowie alle Spielaufträge, die in der 42. Kalenderwoche 2020 an den Ziehungen der Lotterie LOTTO 6aus49 am 14. und/oder 17. Oktober teilnehmen.

Ein Kombi-Spielauftrag, der zur Teilnahme an mehreren der o. g. Ziehungen der Lotterie LOTTO 6aus49 berechtigt ist, wird entsprechend der Anzahl der Teilnahmen an den Ziehungen als zwei, drei oder vier Spielaufträge gewertet.

5. Gewinnermittlung

Die Gewinne gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen werden am 19.10.2020 unter notarieller oder behördlicher Aufsicht aus der Gesamtheit der bei Lotto und Toto MV

teilnahmeberechtigten Spielaufträge ermittelt. Der auf einen Spielauftrag fallende Geldgewinn in Höhe von 100.000 Euro, der auf einen Spielauftrag fallende Geldgewinn in Höhe von 5.000 Euro sowie der auf einen Spielauftrag fallende Geldgewinn in Höhe von 500 Euro schließt einen weiteren auf diesen Spielauftrag fallenden Gewinn gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen aus.

6. Bekanntmachung der Gewinne

Die Spielaufträge, die bei Lotto und Toto MV einen Gewinn in der Sonderauslosung erzielt haben, werden mit ihrer Quittungsnummer in den Annahmestellen durch Aushang sowie durch Veröffentlichung in der Kundeninformation und unter www.lottomv.de bekannt gemacht. Bei Teilnahme mittels Kundenkarte, eines Abo-Spielauftrages oder über www.lottomv.de bzw. www.lotto.de werden die Gewinner zusätzlich schriftlich benachrichtigt.

7. Gewinnauskehrung

Die Geldgewinne in Höhe von 100.000 Euro und 5.000 Euro gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen sind mit Hilfe eines in den Annahmestellen in Mecklenburg-Vorpommern erhältlichen Zentralgewinnanforderungs-formulars oder durch persönliche Vorsprache in der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, Erich-Schlesinger-Str. 36 in 18059 Rostock, geltend zu machen. Die Spielquittung ist dabei zurückzugeben. Erforderlichenfalls erhält der Spielteilnehmer bzw. Überbringer der Spielquittung für die Restlaufzeit eine Ersatzquittung.

Bei Teilnahme mittels Kundenkarte bei Angabe einer Bankverbindung, eines Abo-Spielauftrages oder Spielen im Internet ist eine Zentralgewinnanforderung nicht erforderlich.

Bei Auszahlung des Geldgewinnes in Höhe von 500 Euro in der Annahmestelle ist die Spielquittung zurückzugeben. Erforderlichenfalls erhält der Spielteilnehmer bzw. Überbringer der Spielquittung für die Restlaufzeit eine Ersatzquittung.

Bei Spielteilnahme über das Internet wird der Geldgewinn in Höhe von 500 Euro nach der Gewinnfreigabe auf das vom Spielteilnehmer angegebene Bankkonto überwiesen.

8. Verjährung von Ansprüchen

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

9. Einwilligung § 22 KunstUrhG

Der Gewinner erklärt mit der Annahme des Gewinns in der Öffentlichkeit sein Einverständnis, dass die Gewinnübergabe von Medienunternehmen begleitet wird und gibt seine Einwilligung zur Abbildung in den Medien nach § 22 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie.

10. Gültigkeit der Zusatzbestimmungen

Diese Zusatzbestimmungen sind Sonderbestimmungen im Sinne der Teilnahmebedingungen von Lotto und Toto MV. Abweichende Regelungen in Sonderbestimmungen gehen diesen vor. Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen von Lotto und Toto MV in ihrer jeweils gültigen Fassung.

11. Datenschutz

Es gilt die Datenschutzerklärung von Lotto und Toto MV. Diese kann in der Annahmestelle oder unter www.lottomv.de/datenschutz eingesehen werden.